



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2009/2010 – Ausgegeben am 27.04.2010 – 17. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

83. 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. April 2010 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 12. April 2010 beschlossene 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie, erschienen am 20.6.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 29. Stück, Nr. 139, 1. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 78, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Hinweis auf die Änderungen im Curriculum des Bachelorstudiums Philosophie ab WS 2010/11:

1. In § 5 wird der dritte Satz wie folgt angepasst: Bachelorarbeiten können daher in den Seminaren der Module M05 bis M15 geschrieben werden.

2. Studieneingangsphase (STEOP): Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst nur noch 15 ECTS (M-01). Dementsprechend wurden die Module M-01 und M-02 umgestaltet.

3. Voraussetzungsketten: Es ist grundsätzlich möglich, bereits ab dem 2. Semester auch Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule M-05 (bei Absolvierung von M-01 und M-03) sowie der Pflichtmodule M-06 bis M-08 (bei Absolvierung von M-01 sowie eines der Module M-02 bis M-04) zu besuchen. Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen (M-09 bis M-15) ist die Absolvierung der STEOP sowie der Module M-02 und M-03. Dementsprechend wurden die Modulbeschreibungen angepasst.

4. M-07 und M-08: In beiden Pflichtmodulen gibt es nun auch die Möglichkeit, Bachelorarbeiten zu verfassen. Beide Module umfassen 2 Lehrveranstaltungen (VO-L oder SE).

5. § 5 Abs 3: Ein neues Wahlmodul wird hinzugefügt: M 15: Wissenschaftsphilosophie.

6. § 7

Absatz 1: Der dritte Satz wird gestrichen.

Der prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp VU wird hinzugefügt

Abs 2 Wird gestrichen

7. § 8 Absatz 2 wird ergänzt.

8. § 9 Absatz 3 wird angepasst.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.

(2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch.

(3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in den Basismodulen grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den verpflichtend zu absolvierenden Modulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; im Erweiterungscurriculum und in den Wahlmodulen werden die Kompetenzen erworben, sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.

(4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich der Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations- und Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

Das Bachelorstudium Philosophie ist erfolgreich absolviert, wenn alle in § 5 des Studienplanes vorgesehenen Leistungsnachweise positiv erbracht wurden, Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache

positiv absolviert (§ 9, 4) und zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Seminaren positiv beurteilt wurden (§ 9, 3).

Bei der Gestaltung des Lehrangebotes wird die besondere Situation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Alle Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Philosophie sind Modulen – und damit bestimmten Lernzielen – zugeordnet. Im Laufe des Studiums sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen; die Seminare, in deren Rahmen solche Arbeiten geschrieben werden können, werden ihrem jeweiligen Inhalt gemäß in den entsprechenden Pflicht- oder Wahlmodulen angeboten und können auch als Seminare ohne Abgabe einer Bachelorarbeit absolviert werden. (Bachelorarbeiten können daher in den Seminaren der Module M05 bis M15 geschrieben werden.) Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Seminars um 3. Diese 3 ECTS können nicht in die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach § 2. Zu den Bachelorarbeiten siehe auch § 9 (Prüfungsordnung). Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Zusammenstellung aus den Pflicht- und Wahlfächern des Bachelorstudiums Philosophie zu absolvieren (§ 5, 4).

(1) STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (STEOP)

M-01

Methoden und Techniken 15 ECTS

Lernziele

Erste Orientierung über die Methoden und Disziplinen der Philosophie unter Einbeziehung der Forschungsbereiche des Instituts für Philosophie. Einübung der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anhand einer ersten Auseinandersetzung mit kurzen philosophischen Textstücken (verschiedene inhaltliche Schwerpunkte, abgestimmt auf die Ringvorlesung). Einsicht in grundlegende begriffs- und ideengeschichtliche Zusammenhänge ausgehend von den griechischen Ursprüngen philosophischer Termini.

Lehrveranstaltungen

M 1.1 Methoden und Disziplinen der Philosophie (Ringvorlesung)
5 ECTS

VU

M 1.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie ECTS	IK	5
M 1.3 Griechische Terminologie ECTS	VO-L	5

(2) PFLICHTMODULE

Für das Modul M-05 stellt die Absolvierung der STEOP und des Moduls M-03 eine Eingangsvoraussetzung dar. Für die Module M-06 bis M-08 stellt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar. In den Modulen M-05 bis M-08 können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

M-02

Philosophieren Lernen 15 ECTS

Lernziele

Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der theoretischen und praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht. Aneignung der Fähigkeiten für einen aktiven Zugang zu und eine kritische Reflexion von philosophischen Fragestellungen, insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit.

Lehrveranstaltungen

M 2.1 Einführung in die theoretische Philosophie ECTS	VO-L	5
M 2.2 Einführung in die praktische Philosophie ECTS	VO-L	5
M 2.3 Lektüre-Kurs (3-stündig) ECTS	LPS	5

M-03

Denken und Sprache 15 ECTS

Lernziele

Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens: Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundkenntnisse in wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache.

Lehrveranstaltungen

M 3.1 Grundkurs Logik ECTS	VO	3
M 3.2 Übung zum Grundkurs Logik ECTS	UE	4
M 3.3 Rhetorik und Argumentationstheorie	IK 5 ECTS	
M 3.4 Sprachphilosophie ECTS	VO	3

M-04

Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS

Lernziele

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Orientierung in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.

Lehrveranstaltungen

M 4.1 Geschichte der Philosophie I (Antike) ECTS	VO-L	5
M 4.2 Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit) ECTS	VO-L	5
M 4.3 Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.) ECTS	VO-L	5

M-05

Wirklichkeit und Wahrheit 20 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP und des Moduls M-03 voraus.

Lernziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kultur des Wissens.

Lehrveranstaltungen

M 5.1 Metaphysik und Ontologie ECTS	PS	4
M 5.2 Metaphysik und Ontologie ECTS	SE oder VO-L	5
M 5.3 Wissen und Gesellschaft ECTS	SE oder VO-L	5
M 5.4 Erkenntnistheorie ECTS	VO	3
M 5.5 Wissenschaftstheorie ECTS	VO	3

M-06

Gut und Böse 20 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 voraus.

Lernziele

Grundlegende Kenntnisse in Fragen der Ethik und Moralphilosophie: Differenzierter Umgang mit ihren Grundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc.; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten moralphilosophischen Positionen; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

<i>Lehrveranstaltungen</i>			
M 6.1 Ethik		PS	4
ECTS			
M 6.2 Ethik	SE	oder VO-L	5
ECTS			
M 6.3 Politik, Sozialphilosophie	SE	oder VO-L	5
ECTS			
M 6.4 Recht und Moral		VO	3
ECTS			
M 6.5 Grundlagen der angewandten Ethik		VO	3
ECTS			

M-07

Technik und Medien 10 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 voraus.

Lernziele

Einsicht in die Bedeutung von Medien für Erkenntnis und Kommunikation; systematische und historische Reflexion unterschiedlicher Medien; kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien und den gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technologien.

Lehrveranstaltungen

M 7.1 Theorie der Medien	VO-L	oder SE	5
ECTS			
M 7.2 Philosophie der Technik	VO-L	oder SE	5
ECTS			

M-08

Das Eigene und das Fremde 10 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie mindestens eines weiteren Moduls aus M-02 bis M-04 voraus.

Lernziele

Kenntnis der großen Traditionen außereuropäischer Philosophie; Vertrautheit mit Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens; Reflexion des Eigenen, des Fremden und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globalisierung.

Lehrveranstaltungen

M 8.1 Interkulturelle Philosophie und Kulturhermeneutik	VO-L	oder SE	5
ECTS			
M 8.2 Außereuropäische Philosophie	VO-L	oder SE	5
ECTS			

(3) WAHLMODULE

Für die Wahlmodule M-09 bis M-15 stellt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 eine Eingangsvoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-09 bis M-15 sind drei Module verpflichtend zu absolvieren. In diesen Modulen können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

M-09

Geist und Sprache 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie, der analytischen Philosophie und der Hermeneutik; Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen und Fragestellungen der Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

M-10

Kunst, Kultur, Religion 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik, Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst; Orientierung in Fragen und Methoden der Religionsphilosophie; Vertrautheit mit den Diskursen über Dialog und Differenzen der Religionen in historischer und systematischer Hinsicht.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

M-11

Gegenwart 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts; Orientierung in den wichtigen Bereichen einer philosophischen Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

M-12

Angewandte Ethik 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Orientierung in ausgewählten Fragen angewandter Ethik, z. B.: Medizinethik, Gen-Ethik, Bioethik, Wirtschaftsethik, Tierethik.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

M-13

Geschlecht und Gesellschaft 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Orientierung in wesentlichen Positionen der philosophischen Frauen- und Geschlechterforschung; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialphilosophie.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

M-14

Mensch und Natur 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Orientierung in Grundfragen der Naturphilosophie in historischer und systematischer Hinsicht; Vertrautheit mit aktuellen Fragestellungen im Verhältnis von Philosophie und Naturwissenschaft; Vertrautheit mit den wichtigen Positionen der philosophischen Anthropologie.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

M-15

Wissenschaftsphilosophie 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Lernziele

Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftstheorie; Überblick über die philosophische Auseinandersetzung mit Wissenschaft in historischer und systematischer Hinsicht. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare, Übungen

(4) ERWEITERUNGSCURRICULUM

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums einer anderen Studienrichtung.

Alternative: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 15 ECTS.

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt. Den einzelnen Lehrveranstaltungstypen wird generell jeweils eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

(1) GENERELL

a. Nicht prüfungsimmanent

VO

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.

Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

b. Prüfungsimmanent

VU

Vorlesung mit integrierter Übung:

In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer, nicht aufeinander aufbauender Teilleistungen geprüft. Lehrveranstaltungen dieses Typs sind anmeldepflichtig, es gilt jedoch keine Teilnahmebeschränkung.

5 ECTS

UE

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

4 ECTS

PS

Proseminar:

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

4 ECTS

SE

Seminar:

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

5 ECTS

IK

Integrierter Kurs:

Verbindung von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Elementen.

5 ECTS

LPS

Lektüre-Proseminar:

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und –deutung.

5 ECTS

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 45 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem an der Universität Wien implementierten Anmeldesystem. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind schriftliche Seminararbeiten im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie können in thematisch entsprechenden Seminaren (SE) der Module M05 bis M15 verfasst, eingereicht und beurteilt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Seminars um 3. Diese 3 ECTS können nicht in die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach §2. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind zwei positiv beurteilte Bachelorarbeiten erforderlich.

(4) Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache zu absolvieren.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Die 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie tritt am 1. März 2008 in Kraft.

(3) Die 2. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Für Studierende im Diplomstudium Philosophie nach Universitätsstudiengesetz (UniStG.), BGBl. Nr.48/1997, §12(1) wird generell die Absolvierung des ersten Studienabschnittes als Absolvierung der Module M 01 bis M 08 anerkannt; einzelne darüber hinaus absolvierte Lehrveranstaltungen können für die Absolvierung oder teilweise Absolvierung der Wahlmodule anerkannt werden. Dies wird von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ generell oder im Einzelfall festgelegt.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(5) Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ (Studienprogrammleitung) zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c